



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 25/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	30.08.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Basim Tibri, Kirchstr. 4, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005240566/30 am 22.08.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.08.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Lenuta-Marimar Cociu, Weindorfstr. 9, 45884 Gelsenkirchen OT Rot, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AP991 am 12.08.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma FRH Filmrechtehandels-gesellschaft mbH, Duisburger Str. 478, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-PQ618 am 25.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Be-

troffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Elzbieta Danuta Machura, Geitlingstr. 10, 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/36182/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sofija Milanovic, Sedanstr. 20 c, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/35242/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sooriyapiirasath Paramanathan, Falkstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/37102/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, ohne festen Wohnsitz, zuzustellende Gebührenbescheid vom 19.08.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/44984/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Erick Gonzales Menendez, Bergische Str. 9, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/50403/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sooriyapiirasath Paramanathan, Falkstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/38586/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sooriyapiirasath Paramanathan, Falkstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/38787/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, ohne festen Wohnsitz in Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 08.08.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/44682/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1900000396241, für die Steuerpflichtigen Jacqueline und Kevin Frotscher, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Bismarckstr. 31, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F o x

Bekanntmachung:

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem 02.09.2019 in der Bürgeragentur im Historischen Rathaus, Eingang Schollenstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02.09.2019 – 18.10.2019 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Bürgeragentur während der angegebenen Dienstzeiten zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.“

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2019

Der Oberbürgermeister

U l r i c h S c h o l t e n

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr 2017

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 09.11.2018 in Ausführung des § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellte aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.508.237.998,87 Euro und einem Ergebnis in Höhe von – 49.548.237,53 Euro fest.

Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister keine Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2017 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 15:00 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2017 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1	Bilanz 31.12.2017
Anlage 2	Ergebnisrechnung 31.12.2017
Anlage 3	Finanzrechnung 31.12.2017
Anlage 4	Bestätigungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			657.961,33	891.224,58
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	59.278.231,59			58.393.911,11
1.2.1.2 Ackerland	10.545.175,53			10.452.989,42
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.910.888,57			8.917.107,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.071.777,88			3.093.324,75
		<u>81.806.073,57</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.043.197,11			33.744.163,68
1.2.2.2 Schulen	237.000.521,77			246.357.232,94
1.2.2.3 Wohnbauten	6.428.157,27			7.273.633,60
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	146.614.890,02			150.553.561,69
		<u>423.086.766,17</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	153.899.616,46			153.389.968,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.295.412,00			52.739.796,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	276.261.241,32			277.388.633,51
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	257.407.173,01			265.429.364,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.736.451,78			14.795.902,34
		<u>758.599.894,57</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		378.920,52		511.048,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.413.199,12		7.403.519,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.468.144,66		9.772.089,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.491.705,74		15.278.629,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		36.078.796,78		19.515.417,55
			1.333.323.501,13	1.335.010.293,59
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		12.710.698,78		12.710.698,78
1.3.2 Beteiligungen		169.871,00		169.871,00
1.3.3 Sondervermögen		412.002.754,36		368.943.928,67
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		12.988.150,19		2.856.433,65
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		80.282.750,72		67.725.475,42
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		7.430.266,78		6.650.759,99
			525.584.491,83	459.057.167,51

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				122.163,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			0,00	122.163,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	3.183.069,43			3.307.533,59
2.2.1.2 Beiträge	141.358,78			349.513,14
2.2.1.3 Steuern	8.586.533,03			7.700.710,51
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	46.090.496,23			11.767.138,50
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.937.018,32			6.889.464,99
		<u>62.938.475,79</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.877.253,57			1.040.300,52
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	213.592,52			201.599,63
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	819.698,22			640.163,50
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.703.934,76			3.085.232,52
		<u>7.614.479,07</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		3.032.320,38		17.063.338,44
			73.585.275,24	52.044.995,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel			3.880.418,76	16.308.748,07
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			20.098.234,48	20.021.698,25
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			551.108.116,10	523.877.370,80
			<u>2.508.237.998,87</u>	<u>2.407.333.661,14</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2017

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage				
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
			0,00	0,00
2. SONDERPOSTEN				
2.1 für Zuwendungen	287.054.818,36			286.967.717,70
2.2 für Beiträge	50.480.980,14			53.103.133,52
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.059.216,64			3.880.211,64
2.4 Sonstige Sonderposten	9.810.971,18			10.192.611,40
			351.405.986,32	354.143.674,26
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen	407.393.025,38			402.078.899,87
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.652.279,91			2.003.040,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.202.537,63			19.463.694,37
3.4 Sonstige Rückstellungen	43.456.721,30			44.225.270,46
			476.704.564,22	467.770.904,70
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1. Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen	6.632.261,38			6.632.261,38
4.2.4 vom öffentlichen Bereich				246.486.037,49
4.2.5 von Kreditinstituten	477.523.324,93			187.579.102,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.068.443.029,21			1.022.614.858,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.110.234,31			59.363.033,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.995.261,55			13.572.129,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.986.808,58			1.266.751,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.930.669,23			25.185.214,50
4.8 Erhaltene Anzahlungen	21.015.041,66			11.141.375,46
			1.666.636.630,85	1.573.840.764,88
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			13.490.817,48	11.578.317,30
			2.508.237.998,87	2.407.333.661,14

Jahresergebnis 2017
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	274.046.524,84	281.463.500	281.463.500	259.986.536,63	21.476.963-	7,6-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.028.993,24	186.699.097	186.699.097	185.097.392,93	1.601.704-	0,9-	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	12.692.498,43	13.213.217	13.213.217	14.047.544,35	834.328+	6,3+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	10.214.301,83	15.191.634	15.191.634	11.750.763,16	3.440.871-	22,7-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.785.247,42	89.369.799	89.369.799	90.646.355,60	1.276.556+	1,4+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.143.873,84	8.493.064	8.493.064	8.307.110,14	185.954-	2,2-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.773.993,84	150.542.647	150.542.647	154.307.988,65	3.765.342+	2,5+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.490.988,64	24.708.634	24.708.634	27.375.044,72	2.666.411+	10,8+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	4.512.972,77	1.028.893	1.028.893	1.757.336,13	728.443+	70,8+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.368.509,22	4.207.345	4.207.345	4.465.461,16	258.116+	6,1+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	692.852.432,87	760.675.720	760.675.720	741.936.652,99	18.739.067-	2,5-	0
11	- Personalaufwendungen	163.299.980,38	172.917.044	172.917.044	161.525.662,00	11.391.382-	6,6-	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	2.108.976,21	2.220.000	2.220.000	2.190.688,10	29.312-	1,3-	0
	<i>darunter Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	16.822.074,93	15.000.000	15.000.000	8.804.805,09	6.195.195-	41,3-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	17.237.795,32	15.600.000	15.600.000	14.842.710,26	757.290-	4,9-	0
	<i>darunter Beihilferückstellungen</i>	3.327.350,37	3.000.000	3.000.000	2.872.314,12	127.686-	4,3-	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	13.910.444,95	12.600.000	12.600.000	11.970.396,14	629.604-	5,0-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.878.682,47	112.810.354	113.738.180	124.687.816,65	10.949.637+	9,6+	1.058.537
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	43.107.003,44	38.512.062	38.946.928	49.005.860,09	10.058.932+	25,8+	284.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.854.312,19	42.930.709	42.930.709	47.020.771,69	4.090.063+	9,5+	0
15	- Transferaufwendungen	362.517.257,44	371.283.570	376.786.653	376.507.881,33	278.772-	0,1-	295.312
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.148.977,64	48.753.153	48.798.818	47.737.258,73	1.061.559-	2,2-	297.187
17	= Ordentliche Aufwendungen	751.937.005,44	764.294.830	770.771.404	772.322.100,66	1.550.697+	0,2+	1.651.036
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	59.084.572,57-	3.619.110-	10.095.684-	30.385.447,67-	20.289.764-	201,0+	1.651.036-
19	+ Finanzerträge	3.167.770,26	3.715.559	3.715.559	6.976.071,98	3.260.513+	87,8+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.080.294,60	34.656.467	34.656.467	26.138.861,84	8.517.605-	24,6-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	25.912.524,34-	30.940.908-	30.940.908-	19.162.789,86-	11.778.118+	38,1-	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	84.997.096,91-	34.560.018-	41.036.592-	49.548.237,53-	8.511.646-	20,7+	1.651.036-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	84.997.096,91-	34.560.018-	41.036.592-	49.548.237,53-	8.511.646-	20,7+	1.651.036-

Jahresergebnis 2017
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	278.146,13	0	0	0,00	0+	-	0
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	22.317.492,23	22.317.492+	-	0
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
31	= Verrechnungssaldo (=Zeile 27 bis 30)	278.146,13	0	0	22.317.492,23	22.317.492+	-	0

Jahresergebnis 2017
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	272.549.764,68	281.463.500	281.463.500	259.449.727,98	22.013.772-	7,8-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.925.745,01	173.485.880	173.485.880	140.262.065,57	33.223.814-	19,2-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.434.285,18	15.191.634	15.191.634	9.674.370,08	5.517.264-	36,3-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.111.793,02	84.935.796	84.935.796	88.143.982,75	3.208.187+	3,8+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.605.194,38	8.493.064	8.493.064	8.723.526,19	230.462+	2,7+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	129.157.435,38	150.542.647	150.542.647	153.529.794,54	2.987.148+	2,0+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	71.701.050,90	20.650.774	20.650.774	89.422.704,41	68.771.930+	333,0+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.173.384,66	3.715.559	3.715.559	4.444.231,31	728.672+	19,6+	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	701.658.653,21	738.478.854	738.478.854	753.650.402,83	15.171.549+	2,1+	0
10	- Personalauszahlungen	149.189.113,39	160.575.095	160.575.095	155.326.915,30	5.248.180-	3,3-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	18.054.150,99	17.554.300	17.554.300	19.390.874,31	1.836.574+	10,5+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.677.965,63	119.251.354	119.251.354	118.586.356,20	664.998-	0,6-	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.978.962,59	34.656.467	34.656.467	25.028.743,40	9.627.724-	27,8-	0
14	- Transferauszahlungen	366.882.738,75	371.283.570	371.283.570	370.240.800,19	1.042.770-	0,3-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	105.856.827,98	45.190.723	45.190.723	102.308.218,47	57.117.495+	126,4+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	798.639.759,33	748.511.509	748.511.509	790.881.907,87	42.370.399+	5,7+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	96.981.106,12-	10.032.655-	10.032.655-	37.231.505,04-	27.198.850-	271,1+	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.559.659,84	22.405.398	25.195.969	23.706.844,70	1.489.124-	5,9-	351.648
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.836.975,26	2.055.900	2.055.900	1.817.179,46	238.721-	11,6-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.412.074,18	12.781.945	12.781.945	3.803.977,44	8.977.968-	70,2-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.458.867,20	1.603.000	1.648.201	1.301.188,82	347.012-	21,1-	900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.240.280,72	4.544.400	4.544.400	5.961.756,25	1.417.356+	31,2+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.507.857,20	43.390.643	46.226.415	36.590.946,67	9.635.468-	20,8-	352.548

Jahresergebnis 2017
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	310.258,47	372.000	568.216	12.090,58	556.125-	97,9-	303.307
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.559.567,34	52.612.418	165.644.161	40.070.489,77	125.573.671-	75,8-	70.874.411
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.213.691,86	6.225.562	12.204.098	5.416.120,99	6.787.977-	55,6-	6.685.806
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.390.864,76	34.849.945	44.411.996	37.469.272,88	6.942.723-	15,6-	820.155
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.500.000,00	29.000.000	45.500.000	16.500.000,00	29.000.000-	63,7-	29.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.974.382,43	123.059.925	268.328.471	99.467.974,22	168.860.497-	62,9-	107.683.679
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	33.466.525,23-	79.669.282-	222.102.056-	62.877.027,55-	159.225.028+	71,7-	107.331.131-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	130.447.631,35-	89.701.937-	232.134.711-	100.108.532,59-	132.026.179+	56,9-	107.331.131-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	55.146.000,00	83.309.582	170.600.045	69.546.518,51	101.053.526-	59,2-	71.576.832
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.040.000.019,75	0	0	1.651.800.000,00	1.651.800.000+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	26.510.501,03	30.169.000	30.792.294	25.975.301,73	4.816.992-	15,6-	1.908.563
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.911.607.357,08	0	0	1.603.833.941,71	1.603.833.942+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	157.028.161,64	53.140.582	139.807.751	91.537.275,07	48.270.476-	34,5-	69.668.269
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	26.580.530,29	36.561.355-	92.326.960-	8.571.257,52-	83.755.703+	90,7-	37.662.862-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.369.788,79-	0	0	12.202.494,24	12.202.494+	-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	8.247,26-	0	0	513,60-	514-	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.202.494,24	36.561.355-	92.326.960-	3.630.723,12	95.957.683+	103,9-	37.662.862-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Mülheim an der Ruhr, 02.10.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Mölders', written in a cursive style.

Norbert Mölders

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 06.10.2019

- Abstimmungstag, Frage des Bürgerentscheides und Verfahren zur Briefabstimmung
sowie Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses -

1. Abstimmungstag und Abstimmungszeit

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem **06.10.2019**, statt. Die Abstimmung dauert von **8.00** bis **18.00 Uhr**.

2. Fragestellung des Bürgerentscheides

„Sollen VHS-Grundstück und -Gebäude in der MüGa im Eigentum und Besitz der Stadt Mülheim an der Ruhr bleiben und der VHS-Betrieb dort wieder aufgenommen werden?“

3. Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15.09.2019** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, bei denen am **25.08.2019** (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmungsberechtigt und nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

Umzüge innerhalb des Stadtgebietes nach dem Stichtag führen nicht zu einer Änderung im Abstimmungsverzeichnis.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis

Das Abstimmungsverzeichnis zu dem Bürgerentscheid wird in der Zeit vom **16.09.2019** bis **20.09.2019**, und zwar

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie am

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

im Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1 (Eingang am Rathausmarkt), 1. Etage, Zimmer B.111, für Abstimmungsberechtigte zur elektronischen Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen

will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

5. Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des Einsichtszeitraumes, spätestens bis zum **20.09.2019 bis 16.00 Uhr**, beim Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Zimmer B.111, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

6. Ausstellung von Abstimmungsscheinen

Die Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines für den Bürgerentscheid in Mülheim an der Ruhr.

Abstimmungsberechtigte mit Abstimmungsschein können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum des Stadtgebietes oder durch Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilnehmen.

6.1 Abstimmungsscheine erhalten auf Antrag:

6.1.1 die in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten;

6.1.2 **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** Abstimmungsberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 1 der Satzung (bis zum **20.09.2019**) versäumt haben,

b) wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Abstimmungsscheine können von eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum **04.10.2019, 18.00 Uhr**, im Rats- und Rechtsamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine **fernmündliche** Antragstellung ist **nicht** zulässig.

Im Falle einer **plötzlichen Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann -sofern diese plötzliche Erkrankung nachgewiesen wird- der Antrag **bis zum Tag der Abstimmung (06.10.2019), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Abstimmungsberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tage vor der Abstimmung (05.10.2019), 12.00 Uhr**, ein neuer Abstimm-

mungsschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen (Pkt. 6.1.2 Buchstabe a und b) den Antrag auf Erteilung der Abstimmungsscheine noch **bis zum Tag der Abstimmung (06.10.2019), 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

7. Briefabstimmung

Sofern nicht ausdrücklich nur ein Abstimmungsschein beantragt wird, so erhält die oder der Abstimmungsberechtigte von Amts wegen mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Abstimmungsleiters versehenen, roten Briefabstimmungsumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein nebst Briefabstimmungsunterlagen wird auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Die Unterlagen können auch **persönlich** im Rathaus, Zimmer C.113 (z. B. über den Eingang am Rathausmarkt, 1. Etage), ab dem **23.09.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden; die Briefabstimmung kann dann auch dort direkt ausgeübt werden.

Abstimmungsberechtigten, denen auf Antrag nur der Abstimmungsschein ausgestellt wurde, können noch nachträglich bis zum **Tag der Abstimmung (06.10.2019), 15.00 Uhr**, die Briefabstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Abstimmungsumschlag, Briefabstimmungsumschlag und Merkblatt) ausgehängt werden. Die Abstimmungsscheine und Briefabstimmungsunterlagen können für eine andere Person **nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung** abgeholt werden, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der oder dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Die Abstimmungsberechtigten müssen dafür Sorge tragen, dass der rote Abstimmungsbrief (mit Abstimmungsschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **06.10.2019, 16.00 Uhr**, beim Abstimmungsleiter eintrifft.

Sie können ab dem 27.08.2019 im Rathaus, Rats- und Rechtsamt, Zimmer B.111, und ab dem 23.09.2019 auch während der Öffnungszeiten des Briefabstimmungsbüros im Rathaus (Mo., Di., Mi. und Fr. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Do. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr), Zimmer C.113 (z. B. über den Eingang am Rathausmarkt, 1. Etage) sowie auch am **Tag der Abstimmung** noch von **8.00 Uhr bis 16.00**

Uhr im Rats- und Rechtsamt oder von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Foyer des Berufskollegs Stadtmitte, Raum V012, von-Bock-Str. 87 - 89, abgegeben werden.

Ferner können die Abstimmungsbriefe **bis zum Tag der Abstimmung** (spätestens bis 16.00 Uhr) in den Rathausbriefkasten am Eingang "Am Rathaus 1" eingeworfen werden.

Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Deutsche Post AG kann nur die Abstimmungsbriefe zustellen, die rechtzeitig in die Postbriefkästen eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten zu beachten.

Verspätet eingehende Abstimmungsbriefe müssen aus rechtlichen Gründen von den Briefabstimmungsständen zurückgewiesen werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Abstimmungsberechtigten die Briefabstimmung auszuüben haben, sind dem jeweiligen Merkblatt für die Briefabstimmung, das mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgehändigt oder übersandt wird, zu entnehmen.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2019

Der Oberbürgermeister
und Abstimmungsleiter

S c h o l t e n

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Vertretung des Stadtbezirks 1 der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -

Herr Alfred Krüger ist am 14.06.2019 verstorben.

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge in der Bezirksvertretung 1 festgestellt.

Nach dem Listenwahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Stadtbezirk 1 für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 ist Herr Hubertus Niehoff, Ruhrblick 2, 45479 Mülheim an der Ruhr, als Nachfolger für Herrn Krüger zum Bezirksvertreter in der Bezirksvertretung 1 der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt. Herr Niehoff hat seine Wahl durch Erklärung am 21.08.2019 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 23.08.2019

Der Oberbürgermeister
und Wahlleiter
I. A.

D ö b b e

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Basim Tibri)	334
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Lenuta-Marimar Cociu, Gelsenkirchen)	334
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. FRH Filmrechtehandelsges. mbH)	334
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sofija Milanovic)	335
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Elzbieta Danuta Machura)	335
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sooriyapiirasath Paramanathan)	335
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	336
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sooriyapiirasath Paramanathan)	336
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Erick Gonzales Menendez)	336
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sooriyapiirasath Paramanathan)	336
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	337
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Jacqueline und Kevin Frotscher)	337
Bekanntmachung: Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2020	337
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr 2017	338
Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 06.10.2019 - Abstimmungstag, Frage des Bürgerentscheides und Verfahren zur Briefabstimmung sowie Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses -	348
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung des Stadtbezirks 1 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	352